



FÉDÉRATION DÉPARTEMENTALE

PÊCHE

**Praktische
Informationen
im Haut-Rhin
2025**

Neuheiten

Fischereimanagement

- Die Bestandsaufstockungspolitik konzentriert sich stärker auf Raubfische (Hecht und Schwarzbarsch) und Weißfische
- Für die Wiederansiedlung der Rheinischen Gemeinen Äsche wird es einen neuen Plan des Departement Haut-Rhin geben
- Alle Bäche, die von der AAPPMA Vallée de la Thur bewirtschaftet sind werden Schon und Reserve Gebiet
- Die Strecken der AAPPMA VALLÉE der THUR haben folgende Masse für die Bachforelle : Es dürfen nur Forellen zwischen 28 und 35 Zentimeter gefangen und mit genommen werden
- Bewertung der Bewirtschaftungsmaßnahmen durch die Einführung einer Online-Fangmeldung für die Angler über die Online-Fangmeldung für die folgenden Arten: Äsche, Hecht, Schwarzbarsch, Wels

Melden Sie Ihre Fänge online hier



Angeln mit dem Boot

2 neue Strecken, die für das Float-Tube-Angeln zugelassen sind, No-Kill für Raubfische:

- Der Henkersee in Montreux-Jeune
- Der stillgelegte Kanal in Montreux-Jeune

No-kill

2 neue Strecken No-Kill:

- Die Fecht in Turckheim –geführt von der AAPPMA Vallée de la Fecht seit 2024
- Die Thur in Wesserling - geführt von der AAPPMA Vallée de la Thur seit 2024

Reziprozität

2 neue Strecken auf der Lauch, zugänglich mit Reziprozität:

- Der Lauch in Merxheim (AAPPMA de Rouffach)
- Der Lauch in Lautenbach, entlang der RD 430 (AAPPMA de Guebwiller)

Arten	Minimale Aufnahmegröße	Quoten für Fisch/Tag/Angler	1. Kategorie		2. Kategorie	
			Datum der Eröffnung	Abschlussdatum	Datum der Eröffnung	Abschlussdatum
Hecht - Fangfenster : 60 bis 80 cm an der Ill und am See Kruth-Wildenstein	60 cm	3 Raubfisch, darunter 1 Hecht pro Tag	26. April 2025	21. September 2025	26. April 2025	26. Januar 2026
Schwarzbarsch - No-Kill im Rhône-Rhein-Kanal, der Ill und ihren Zuflüssen	40 cm in 2. Kategorie		8. März 2025	21. September 2025	28. Juni 2025	26. Januar 2026
Zander	50 cm in 2. Kategorie		8. März 2025	21. September 2025	31. Mai 2025	7. März 2025
Regenbogenforelle	40 cm im Rhein und Grand Canal d'Alsace, 23 cm in anderen Wasserläufen, Kanälen und Gewässern	4 Lachsfische pro Tag in allen Wasserläufen, Kanälen und Gewässern	8. März 2025	21. September 2025	1. Januar 2025	31. Dezember 2025
Bachforelle und Bachsaibling			8. März 2025	21. September 2025	8. März 2025	21. September 2025
Äsche - No-Kill	Sofortige zurück Setzung ins Wasser		17. Mai 2025	21. September 2025	17. Mai 2025	31. Dezember 2025
Amerikanischer Seesaibling	35 cm	4 Lachsfische pro Tag in allen Wasserläufen, Kanälen und Gewässern	8. März 2025	21. September 2025	8. März2025	21. September 2025
Felchen - No-Kill im Kruth-Wildensteinsee	30 cm		8. März 2025	21. September 2025	1. Januar 2025	31. Dezember 2025
Karpfen	der Transport von lebendigen Karpfen über 60 cm ist verboten.		8. März 2025	21. September 2025	1. Januar 2025	31. Dezember 2025
Aal (gelb)	15. April au 15. September 2025					
Andere Fischarten			8. März 2025	21. September 2025	1. Januar 2025	31. Dezember 2025
Lachs, Meerforelle, Maifisch, Neunauge, Aal (silber), Frösche aller Arten, und Krebse außer Kamber Krebse	Angeln verboten					

Spezial- regelung

FISCHEREIRESERVATE UND SICHERHEITZONEN

1. Fischereireservate :

Die Fischerei ist in den Teilen von Gewässern, Kanälen verboten, die in der Präfektorialer Verordnung zur Einrichtung von Fanggebieten der Departements und in den Spezifikationen für das Angeln in Staatlicher Gewässer.

2. Sicherheitszonen :

Zutritt und Parken sind verboten im 50m stromabwärts gelegenen Bereich Schleusen und Dämme sowie dass in den festen Sicherheitszonen in den Spezifikationen für die Nutzung der staatlichen Fischereirechte.

Öffnung der Bergseen in der 1.Kategorie vom 8. März 2025 bis 12. Oktober 2025, mit Ausnahme des Kruthsees, der am Karfreitag 18. April 2025 öffnet.

SEEN, BÄCHE ODER GEWÄSSER DER 1. KATEGORIE

In den folgenden Seen ist das Angeln mit zwei Ruten erlaubt : Weiße und Schwarze Seen, Forlet, Schiessrothried, Altenweiher, Fischboedle, Lauch, Ballon, Kruth-Wildenstein, Alfeld, Perche, Petit Neuweiher und Grand Neuweiher.

In diesen Seen, ist das Angeln während der folgenden Öffnungszeiten erlaubt ; vom 2. Samstag im März bis zum 3. Sonntag nach Schließung der Fischerei in der 1. Kategorie Fischzucht ; mit Ausnahme des Kruth-Wildensteins, der am Karfreitag eröffnet wird.

Während der Hechtsperrzeit ist das Fischen mit Lebendfischen, das platzieren toter Fische und alle anderen Köder, die diesen Fisch versehentlich fangen könnten, verboten : alle Hartköder, Metallköder, Gummiköder, Popper, Streamer und Paddle Sinker verboten. Wurmgriff ist erlaubt.

Jeder vom 8. März bis 26. April 2025 gefangene Hecht muss unverzüglich ins Wasser zurückgegeben werden.

Die Länge der Fische wird von der Spitze der Schnauze bis zur Spitze des Schwanzes gemessen.

Alle unterdimensionalen Fische müssen tot oder lebendig ins Wasser zurückgebracht werden.

Schädlingsarten (Wels, Sonnenbarsch und Amerikanische Krebse) dürfen unter keinen Umständen lebendig freigesetzt oder transportiert werden.

Verbote

ANGELTECHNIKEN UND KÖDER

Es ist verboten zu :

- Die Verwendung von lebendigen oder toten Fischen für die ein Mindestmaß festgelegt ist als Köderfisch
- Die Verwendung von künstlichen oder echten Fischeiern als Hakenköder oder zur Anfütterung
- Das montieren von Angelrutenhalter und Unterstände auf Nebenstraßen und auf dem Fahrradweg
- Zeugen im Wasser oder auf der Wasseroberfläche zu platzieren, mit Ausnahme von Schwimmern, die auf Angelleine montiert sind
- Um mit rohem Saatgut zu beginnen Nur die definierten Erfassungsmethoden unter der Überschrift „Wie darf man angeln ?“ sind erlaubt. Alle anderen Mittel sind verboten.

VERHALTENSWEISEN

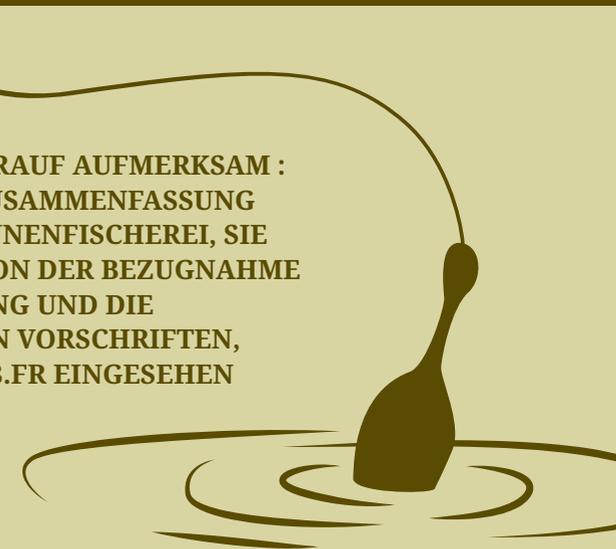
Es ist verboten zu :

- Fische verstümmeln oder markieren
- Um Fisch zu verkaufen
- Alle Arten lebend transportieren, die einer gesetzlichen Fanggröße unterliegen
- Karpfen über 60 cm lebend transportieren
- Abfall zu entsorgen
- Um Bodenfeuer zu machen
- Zugang und Parken in Sicherheitszonen (siehe Präfekturverordnung)



**DIE FEDERATION MACHT SIE DARAUF AUFMERKSAM :
DIESE VERORDNUNG IST EINE ZUSAMMENFASSUNG
DER VORSCHRIFTEN FÜR DIE BINNENFISCHEREI, SIE
BEFREIT SIE IN KEINER WEISE VON DER BEZUGNAHME
AUF DIE PRÄFEKTURVERORDNUNG UND DIE
GELTENDEN LOKALEN INTERNEN VORSCHRIFTEN,
DIE VOR ORT ODER AUF PECHE68.FR EINGESEHEN
WERDEN KÖNNEN.**

peche68.fr



Wo angeln?

14 Bergseen

13 **No-Kill**
Strecken

3 Bundes-
gewässer

8 **Nachtkarpfen**
Strecken

1 **Fluss**
der Rhein

2 **Touristische**
Strecken

300 **km Kanäle**
in 2. Kategorie

900 **km Bäche**
in 2. Kategorie

2000 **km von Forellenfluss**
in 1. Kategorie

Im Haut-Rhin befinden sich verschiedenste Flüsse, Bergseen und Seen. Auf jeden Fall gibt es für Sie den idealen Ort, um Ihr Hobby voll auszuleben.

Alle nützlichen Informationen sind auf unserer interaktiven Karte verfügbar (Fischereireservate, spezifische Routen, Angelpächter, interne Vorschriften, Gegenseitigkeit, Zugang usw).

Finden Sie unsere Karte interaktiv hier



Wie darf man

Angeln?

Sie haben die freie Auswahl der Angeltechnik unter Beachtung der geltenden Vorschriften.

GEWÄSSERN DER 1. KATEGORIE :

Angeln mit **EINER EINZIGEN RUTE**, ausgestattet mit höchstens 2 Haken oder 3 künstlichen Fliegen, oder mit 6 Krebsnetzen oder mit einer Kleinfisch-Reuse (maximal 2 Liter Innenraum). Maden und andere Zweiflügler-Larven sind verboten außer im See von Kruth-Wildenstein, wo diese exklusiv als Hakenköder erlaubt sind.

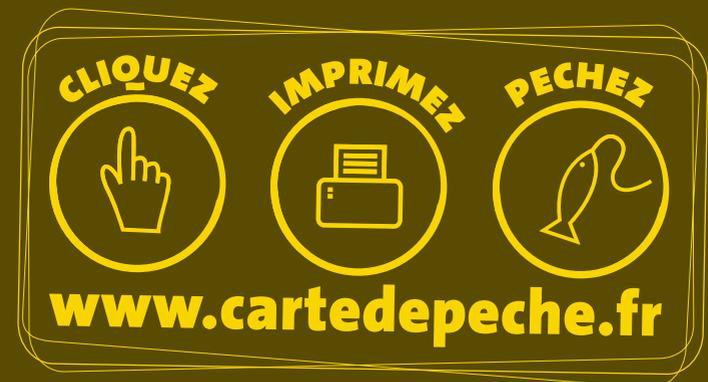
Angeln vom Boot ist im See von Kruth-Wildenstein See erlaubt, aber ohne Motor (mehr Infos vor Ort). Der Angler muss in der Nähe seiner Rute bleiben.

GEWÄSSERN DER 2. KATEGORIE :

Angeln mit **4 RUTEN** versehen mit höchstens 2 Haken oder 3 künstlichen Fliegen, oder mit 6 Krebsnetzen oder einer Kleinfisch Reuse (maximal 2 Liter Innenraum).

Im Bereich von 50 Meter flussabwärts einer Schleuse darf nur mit **EINER EINZIGEN RUTE** geangelt werden. Angeln mit einer einzigen Rute in allen öffentlichen Gewässers Frankreichs erlaubt.

Jeder, der in offenen Gewässern fischen möchte, muss im Besitz eines gültigen Angelscheins in seinem Namen sein.



Spezielle Strecken



DAS NÄCHTLICHE KARPFEANGELN

Auf den Strecken für Nachtangeln von Karpfen ist reglementiert per Dekret der Präfektur :

- Nachtangeln kann nur mit Pflanzlichen Ködern und Boilies praktiziert werden,
- Tags so wie auch Nachts muss das Karpfenangeln in No-kill durchgeführt werden : Alle gefangenen Karpfen müssen ins Wasser zurückgebracht werden,
- Begrenzung des nächtlichen Karpfenangelns auf maximal 7 aufeinanderfolgende Tage
- Nachts müssen alle gefangenen Fische sofort mit den üblichen Vorsichtsmaßnahmen ins Wasser zurückgesetzt werden,

NO-KILL STRECKE

Auf allen No-Kill-Strecken ist die sofortige Freigabe aller Fänge unter den bestmöglichen Überlebensbedingungen obligatorisch.

Es sind nur einfache Haken ohne Widerhaken oder mit zerdrückter Widerhaken erlaubt.

Empfehlung

-  immer einen Kescher benutzen, um den Drill abzukürzen und so den Stress bei dem Fisch zu mindern.
-  wenn möglich, lassen Sie den Fisch im Wasser während sie ihn abhaken.
-  schießen Sie Fotos so schnell wie möglich.

Zufahrtsgenehmigung:

Im Jahr 2024 sind nun Verkehrsgenehmigungen in drei Sektoren des öffentlichen Flussgebiets des Haut-Rhin in Kraft getreten:

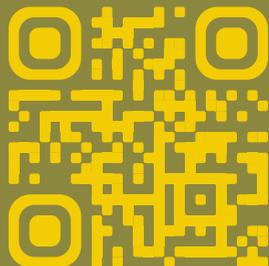
- Drei Abschnitte auf dem großen Rhone-Rhein-Kanal (Bereich Niffer)
- Ein Abschnitt am Altrhein in Vogelgrün, zwischen der EDF-Schleuse und der alten Panzerrampe
- Ein Abschnitt entlang des Grand Canal d'Alsace und des Alt-Rhein zwischen Ottmarsheim und Petit-Landau

Jeder, der im Besitz eines gültigen Angelscheins ist, kann seine jährliche Zufahrtsgenehmigung beantragen.

Alles geschieht direkt online auf : peche68.fr

Ohne Erhalt dieser Genehmigungen ist der motorisierte Zugang verboten

Der Fußgängerzugang bleibt jedoch im gesamten im öffentlichen Bereich weiterhin möglich.



Online Fangmeldung

Der Verband und seine AAPPMA's haben spezifische Bewirtschaftungsmaßnahmen eingeführt, die bewertet werden müssen, wie z. B. das Fangfenster für Hechte, das No-Kill-Verbot von Schwarzbarsch, die Wiederansiedlung von Äschen und die Genehmigung der No-Kill-Fischerei.

Für 4 Arten wurde ein Online-Fragebogen erstellt: Hecht, Schwarzbarsch, Wels und Äsche.

Diese Informationen sind wichtig, um das derzeitige Management der Fischbestände zu beurteilen und entsprechende Verbesserungen vorzunehmen !

Wir zählen darauf, dass Sie dieses Formular so regelmäßig wie möglich nach Ihren Angelausflügen auf eine dieser 4 Arten ausfüllen, auch wenn Sie keinen Fisch gefangen haben.

Die 2 Minuten, die Sie nach Ihren Angelausflügen aufwenden, sind wertvoll für das Angeln im Haut-Rhin.

Wir zählen auf Sie!





Anomalien

melden



**Wenn Sie Schäden an Gewässern feststellen,
Ist es Ihre Pflicht als Fischer und Bürger,
diese Schäden zu melden.**



Tragen Sie immer Ihren gültigen
Angelschein bei sich.



Beachten Sie die
Nichfischereizeiten während der
Fischreproduktion.



Respektieren Sie die Umwelt und
die gemeinsamen Güter.



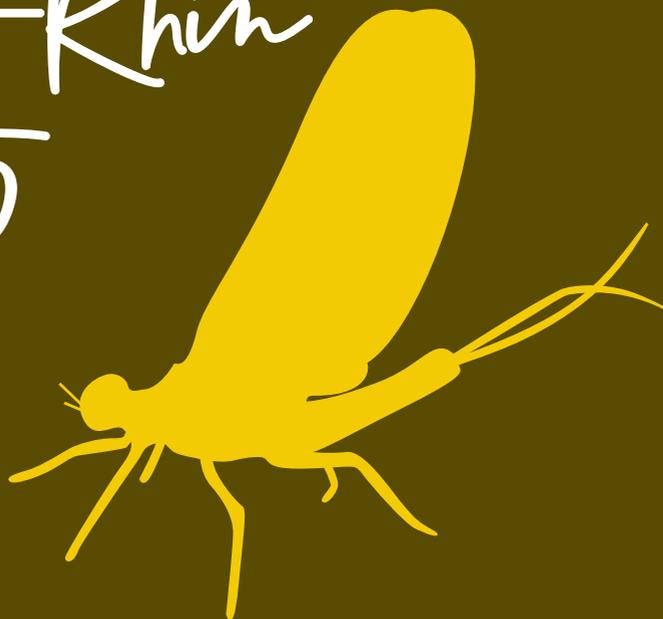
Respektieren Sie den Fisch
(beschränken Sie die Zeit aus dem
Wasser, um ihn auszuhaken, und
machen Sie ein Foto von ihm auf
einige Sekunden, verwenden Sie
ein Kescher).

- Ich notiere den genauen Ort
- Ich fotografiere
- Ich fülle das Berichtsformular aus, das bei dem Fischerverband des Haut-Rhin erhältlich ist und versendet es per E-Mail (contact@peche.fr), begleitet von Fotos
- Und nur im Notfall kontaktiere ich den Verband telefonisch unter 03 89 60 64 74 Deutschland oder der Schweiz 0033 389 606 478
- Bei Nichtbeantwortung wende ich mich nach Priorität an:
 - OFB : 03 89 33 90 03 oder 06 72 08 11 43 und auch da vom
Ausland 0033 389 339 003 / 0033 672 081 143
 - Die Brigade für Umwelt und Naturschutz des Haut-Rhin : 03 89 74 84 04 oder 0033 389 748 404
 - Polizei oder Gendarmerie: 17
 - Feuerwehr, bei starker Verschmutzung: 18
 - DDT68 : 03 89 24 84 40 oder 0033 389 248 137

**Seien Sie auf jeden Fall vorsichtig, greifen Sie
niemals alleine ein, für Sicherheitsfragen son-
dern vor allem
des rechtlichen Verfahrens!**

Wählen Sie im äußersten Notfall die 18

Sonnephemeride Haut-Rhin 2025



Diese Tabelle zeigt **die Zeit von Sonnenaufgang und Sonnenuntergang** unter Berücksichtigung der Anwendung von Sommer- und Winterplänen. Das Angeln ist von einer halben Stunde vor Sonnenaufgang bis zu einer halben Stunde nach Sonnenuntergang erlaubt.

Datum	Fahrplan		Datum	Fahrplan		Datum	Fahrplan	
	Aufgang	Abendrot		Aufgang	Abendrot		Aufgang	Abendrot
Januar			Februar			März		
1	8h19	16h49	1	7h57	17h31	1	7h11	18h15
7	8h18	16h55	8	7h47	17h42	8	6h57	18h26
14	8h15	17h04	15	7h36	17h53	15	6h43	18h36
21	8h09	17h14	22	7h24	18h04	22	6h29	18h46
28	8h02	17h25				29	6h15	18h56
April			Mai			Juni		
5	7h01	20h06	3	6h09	20h46	1	5h36	21h21
12	6h47	20h16	10	5h59	20h55	8	5h33	21h27
19	6h34	20h26	17	5h50	21h04	15	5h31	21h30
26	6h21	20h36	24	5h42	21h13	22	5h32	21h33
30	6h14	20h42	31	5h37	21h20	29	5h35	21h33
Juli			August			September		
1	5h36	21h32	2	6h13	20h59	1	6h49	20h11
8	5h41	21h29	9	6h22	20h47	8	6h58	19h57
15	5h48	21h24	16	6h32	20h35	15	7h08	19h42
22	5h55	21h18	23	6h41	20h22	22	7h17	19h28
29	6h04	21h09	30	6h46	20h15	29	7h27	19h13
Oktober			November			Dezember		
1	7h30	19h09	1	7h15	17h12	1	7h58	16h40
8	7h38	18h57	8	7h25	17h02	9	8h06	16h38
15	7h48	18h43	15	7h36	16h53	16	8h12	16h36
22	7h59	18h30	22	7h46	16h46	23	8h17	16h41
29	8h09	18h18	29	7h56	16h41	30	8h19	16h46



Électricité Prudence

Gardons nos distances



enedis
L'ÉLECTRICITÉ EN RESEAU



Le réseau
de transport
d'électricité

Finanz-partner



Haut-Rhins *Fédération*

für Fischerei und Schutz der
aquatischen Umwelt

peche68.fr

47 Rue de la Commanderie
68500 Guebwiller
contact@peche68.fr

 Fédération de Pêche Haut-Rhin
 fedepeche68

03 89 60 64 74